

Die Stadt Lörrach, beschaulich am Hochrhein gelegen, ist normalerweise wegen der Schokolade mit der lila Hülle bekannt, die dort produziert wird. Ansonsten liegt das Städtchen etwas weiter entfernt von der staatlichen Obrigkeit und die Einwohner – Alemannen – gelten spätestens seit den Bauernaufständen zu Beginn des 16. Jahrhunderts als besonders freiheitsliebende Menschen mit eigenen Vorstellungen. Nur so ist es zu erklären, dass in dieser Region immer noch sehr praxisnahen Lösungen gesucht wurde und diese auch gefunden wurden, wenn es um die Umsetzung staatlicher Vorgaben geht.

Um so erstaunter reagierten die Jäger im Landkreis, als



Ohne Amtsstempel geht nichts!

Im südbadischen Kreis Lörrach wurde bei erlegten Wildschweinen das Material zur Untersuchung auf Trichinen – praxisgerecht, aber nicht ganz rechtskonform – über viele Jahre direkt von den Jägern entnommen. Zu deren Unmut stoppte jetzt das Regierungspräsidium Freiburg diese Vorgehensweise.

kürzlich das Veterinäramt mit einem „Merkblatt zur Trichinenuntersuchung bei Wildschweinen“ an sie herantrat. Der Eingangssatz war noch harmlos: „Wie bisher muss bei jedem erlegten Wildschwein eine Untersuchung auf Trichinen durchgeführt werden, wenn das Fleisch für den menschlichen Genuss verwendet werden soll.“ Eine Aussage, die jedem praktizierenden Jäger in Fleisch und Blut übergegangen sein muss. Aber der darauf folgende Satz war für die Jäger vor Ort neu:

„Dazu ist vom amtlichen Untersuchungspersonal eine Probe zu entnehmen, welche dann an der Untersuchungsstelle untersucht wird.“ Obwohl diese Bestimmung grundsätzlich bereits seit 1987 in der „Verordnung über die hygienischen Anforderungen und amtlichen Untersuchungen beim Verkehr mit Fleisch“ niedergeschrieben stand, hatten sich Behörde und Jäger bisher auf ein vertrauensvolles Miteinander eingestellt: Die Jäger nahmen die Proben selbst und brachten sie dann

zu der nächstliegenden Untersuchungsstelle, wo sie dann, wie vorgeschrieben, auf Trichinen untersucht wurden. Dies darf nun nach einer Weisung des Regierungspräsidiums Freiburg so nicht mehr sein. Denn dieses beanstandete, dass „da abweichende Regelungen im Landkreis Lörrach bekannt geworden waren“. Vorgeschrieben ist: Eine Amtsperson muss die Probe vor Ort nehmen, diese dann selbst auswerten und, ganz wichtig, das Wildschwein amtlich abstempeln.

Kostenexplosion

Erbost machen Jäger vor Ort eine Rechnung auf: Der amtliche Probennehmer muss zu jedem erlegten Stück Schwarzwild hinfahren. Allein in dem weit verzweigten Landkreis müssten auf Grund der Populationsexplosion jedes Jahr etwa 1000 Stück Schwarzwild untersucht werden. Davon dürfte etwas mehr als die Hälfte der Stücke auf der Einzeljagd erlegt werden. An einem Tag könnten da vielleicht nur ein oder vielleicht auch nur zwei Stücke untersucht werden, so sie denn auch vor die Büchse gekommen sind. Bei einem Aufwand im Schnitt von etwa vier Stunden mit Anfahrt und Probennahme wäre dann eine Amtsperson etwa 2400 Stunden im Jahr unterwegs, nur um die Proben der Einzeljagd zu nehmen und zu untersuchen. Unter Einrechnung von Urlaub und Zeiten, die bekanntlich für die Erhaltung der Arbeitskraft unbedingt notwendig sind, wäre diese Amtsperson also mehr als ein Jahr beschäftigt, nur um alle Wildschweine zu untersuchen.

Und noch eine Rechnung verdeutlicht die nach Ansicht der Jäger wenig praktikable Umsetzung dieses – wohlgermerkt – Bundesgesetzes. Bei allen

Untersuchungskosten (bei Anreise des amtlichen Untersuchers)

Probenentnahmegebühr	7,00 €
Untersuchungsgebühr	9,95 €
Kilometergeld (0,27 €/ km), angenommen 20 km	5,40 €
Stundensatz (28,53 €/ Std.), angenommen 2 Std.	57,06 €
GESAMTKOSTEN	79,41 €

Amtshandlungen fallen selbstverständlich Kosten an (Musterrechnung siehe Tabelle). Reist also der amtliche Untersucher an, so muss das erlegte Wildschwein etwa 20 Kilogramm wiegen, bevor sich eine Untersuchung rechnet.

Aber vielleicht war das bei der Schaffung der Vorschrift gar nicht so gedacht, vielmehr ganz anders, wie die zweite Möglichkeit aufzeigt: Der Jäger lädt das tote Wildschwein selbst in sein Auto und bringt es zum amtlichen Probennehmer zur Untersuchung. Mit Blick auf die sonstigen fleischhygienischen Anforderungen nicht ganz unproblematisch, denn nur die wenigsten Jäger dürften über Kühlmöglichkeiten in ihren Fahrzeugen verfügen.

Aber aufgepasst: Damit der Jäger ja auch nicht „vergebens“ unterwegs ist, weist das Merkblatt fürsorglich darauf hin, man möge doch geflissentlich der vielen Arbeit der amtlichen Probenentnehmer Respekt zollen und beachten, dass diese „nur zu bestimmten Zeiten und ggf. nach Anmeldung bereit sind, Proben zu entnehmen oder die zuvor entnommenen Proben anzunehmen.“

Da kann es dann schon passieren, dass ein am Freitag-

abend erlegter Frischling bis zum Montag in der Kühlzelle hängen muss. Ist dann unter Umständen kein Termin zu bekommen, wird das Stück erst am Dienstag untersucht und amtlich gestempelt und kann dann vielleicht erst am Mittwoch verkauft werden. Für eventuell größere Strecken im Rahmen von Drückjagden gibt es ergänzende Hinweise: „Soll die Probenentnahme im Rahmen einer Drückjagd etc. durchgeführt werden, ist eine rechtzeitige Terminabsprache nötig.“ (Der Begriff „rechtzeitig“ ist unterstrichen.)

Weil es darüber hinaus noch einfach und praktisch erschien,

▲ | **Praxisgerecht: Die meisten Jäger sind in der Lage, das Probenmaterial für die Trichinenuntersuchung selbst zu entnehmen.**

Foto U. Hausen

Ideal für 1000 Zwecke!

99 Jahre BALLISTOL!



Komplette Waffenpflege von BALLISTOL-KLEVER

Vom legendären Allround-Waffenöl
BALLISTOL bis hin zum Spezialisten!

- ★ Balsin Schaftöl
- ★ Gunex 2000 Waffenöl mit Superrostschutz
- ★ KLEVER Schnellbrünierung
- ★ Robla Solo MIL Laufreiniger
- ★ Robla Kaltentfetter
- ★ Robla Schwarzpulver-Solvent

BALLISTOL und viele unserer anderen Produkte erhalten Sie in Ihrem Waffenfachgeschäft sowie im Fachversandhandel.

Noch mehr Informationen zu Ballistol finden Sie in der Ballistol Story und unserem Katalog. Erhältlich bei:
F.W. KLEVER GmbH, 84168 Aham, Tel. 08744/96990, Fax 08744/969996

99 Jahre BALLISTOL!

Ideal für 1000 Zwecke!

www.ballistol.de

info@ballistol.de

verzichteten die Veterinäre bisher in aller Regel auf einen schriftlichen Untersuchungsbericht. Nur wenn das Wildschwein mit Trichinenverdacht nicht zum Verzehr freigegeben werden konnte, musste sich der Kontrolleur an die Schreibmaschine setzen. Dies konnte aber den Gefallen der Veterinäre der vorgesetzten Behörde, des Regierungspräsidiums, nun wirklich nicht finden. Die stellten fest, dies widerspreche eindeutig dem Gesetz – und darauf stehen Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren.

Neue Wege gesucht

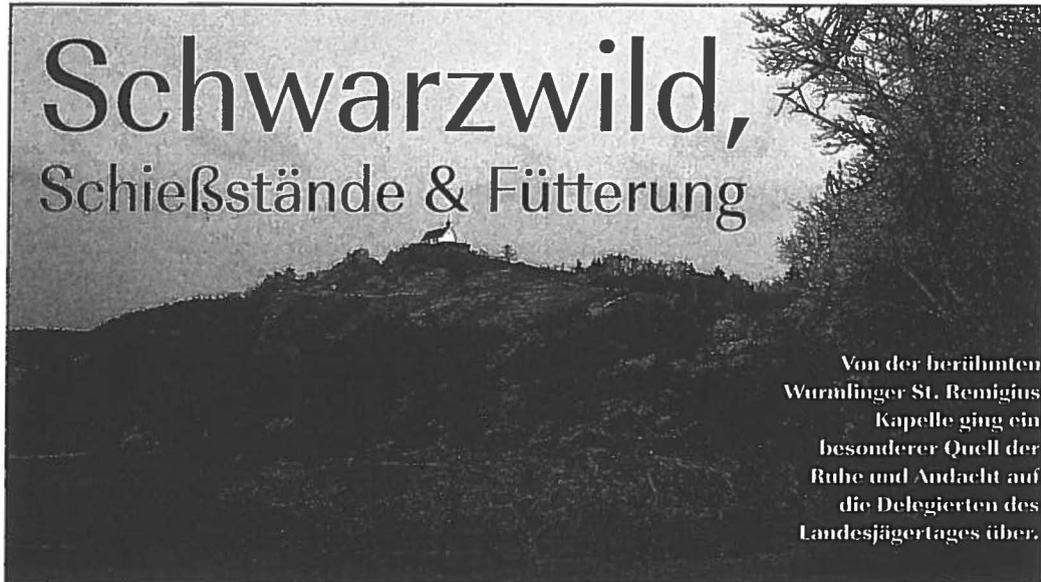
„Dieses Verfahren ist auch der Jägerschaft in Baden-Württemberg bestens bekannt“, heißt es in einem Schreiben des Regierungspräsidiums. Denn der Landesjagdverband hatte erst kürzlich seine Mitglieder auf die geltenden gesetzlichen Be-

stimmungen hingewiesen. Der Regierungspräsident gab sich daher überzeugt, „dass es auch für die Jägerschaft im Landkreis Lörrach selbstverständlich sein wird, diese rechtlichen Bestimmungen einzuhalten.“ Die Jäger sehen zwar die rechtlichen Bestimmungen, die sie auch alle einhalten wollen, zweifeln aber

schwer wiegende Mängel in der praktischen Umsetzung an. Denn auf der einen Seite werde ständig gefordert, mehr Wildschweine zu schießen, auf der anderen Seite werde „mit nicht praktikablen Vorschriften alles getan, um den Jäger die Jagd zu vermiesen.“ Selbst in der Schaltzentrale

baden-württembergischer Bürokratie, in der Landeshauptstadt Stuttgart, wurden die Beamten des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum aufgefordert, über praktikable Lösungen nachzudenken. Landwirtschaftsminister Willi Stächele selbst hat es sich zur Aufgabe gemacht, das „Verfahren für die Trichi-

Schwarzwild, Schießstände & Fütterung



Von der berühmten Wurmlinger St. Remigius Kapelle ging ein besonderer Quell der Ruhe und Andacht auf die Delegierten des Landesjägartages über.

Beim baden-württembergischen Landesjägartag 2003 in Wurmlingen hielten sich Erfolgsmeldungen und neue Herausforderungen die Waage.

Alles war nicht neu, was Professor Walter Arnold über die Populationsdynamik des Schwarzwilds verkündete. Aber er verdeutlichte den Delegierten des Landesjägartags in kaum zu überbietender Drastik, weshalb Schwarzwild zum Problem wurde und was getan werden muss. Durch Ausbringen von Futter an Kirrungen und Fütterungen unterstützten die Jäger die Vermehrung der Wildschweine in den letzten 20 Jahren entscheidend. Mittlerweile werden sogar in 2100 Metern Höhe Wildschäden von Wildschweinen registriert; früher wurden solche Hochlagen als Lebensraum völlig ausgeschlossen. Anhand einer wissenschaftlich fundierten Modellrechnung (Leslie-Matrix) zeigte Professor Arnold auf, dass das Schwarzwild auch bei ungünstiger Ernährungssituation nur

dann in den Griff zu bekommen ist, wenn kombiniert bei Frischlingen und Bachen eingegriffen wird. Der Professor für Wildökologie der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Wien: „Wir sind in einer Situation, wo wir die Wahl haben zwischen Pest und Cholera.“ Alle jagdlichen Möglichkeiten müssen daher ausgenutzt werden. Zuvor hatte Ministerialdirektor Rainer Arnold vom Landwirtschaftsministerium ebenfalls auf-

gerufen, Schwarzwild stark zu bejagen. Die Jäger sollten angesichts der angespannten Lage freiwillig verzichten, Schwarzwild überhaupt zu füttern. Trotz der angespannten Situation in der Verwaltung sagte der Amtschef zu, die Forstämter würden auch künftig bei der Organisation von Treib- und Drückjagden auf Schwarzwild helfen. In seiner letzten Sitzung habe der Tierschutzbeirat keine Resolution gegen die Durchführung von



◀ Klar umriss Professor Walter Arnold (li.), woran es bei „dem Schwarzwildproblem“ krankt. Die Jäger kamen nicht ungeschoren davon. Rechts im Bild: Landesjägermeister Alfred Hubertus Neuhaus.

KOMMENTAR

Wir sind in der Pflicht

Bei allem Sarkasmus: Die Trichinenuntersuchung jedes einzelnen Stückes Schwarzwild, das zum menschlichen Verzehr vorgesehen ist, ist Pflicht. Und daran soll auch nicht gerüttelt werden. Der Verbraucherschutz muss für uns Jäger absolute Priorität haben.

Aber – ich denke, dass Schwarzwild-erfahrene Jäger durchaus in der Lage sind, die vorgeschriebenen Proben (mindestens 1 g aus dem Zwerchfellpfeiler sowie mindestens 0,5 g aus der Unterarmmuskulatur) selbst zu entnehmen. Sollten Zweifel an der Qualifikation dazu herrschen, könnten wenig aufwändige Kurse diese schnell korrigieren.

Praxisnahe, rechtskonforme Lösungen sind gefragt – die Motivation der Jäger, dem Schwarzwild intensiv nachzustellen, fördert man nicht gerade durch finanziell und zeitlich belastende bürokratische Regelungswut. JD

nenschau beim Schwarzwild zu erleichtern.“ Er warnt aber auch gleich zu Recht, Kompromisse dürften „jedoch nicht auf Kosten des Verbraucherschutzes gehen“. Dem stimmen die Jäger vor Ort sofort zu. Nun sollen die Jagd- und Tierseuchenreferenten nach einer praktikablen Lösung auf Bund-Länderebene

suchen. Denkbar wäre beispielsweise ein Begleitschein, der die Probe eindeutig definiert. Auf jeden Fall soll das Thema auf der Tagesordnung ihrer nächsten Sitzung stehen, versichert der Minister. Vielleicht sollten sie sich das bisherige gemeinsame Handeln von Verwaltung und Jäger vor Ort ansehen. *BHA*

Drückjagden verabschiedet. Damit sei ein probates Mittel erfolgreicher Jagden erhalten geblieben. Dagegen sei das Aufstellen von Frischlingsfallen abgelehnt worden. Ansonsten hatte das Ministerium viel Lob für die Leistungen der Jäger. „Der Landesjagdverband ist nicht besonders pflegeleicht, hat aber immer Argumente, die in der Sache überzeugen können.“ So sind bezüglich der Fütterungsregelungen im Lande große Fortschritte erzielt worden. Einmal mehr habe dabei die Landesjagdschule durch die Ausbildung von Fütterungssachverständigen unter Beweis gestellt, wie bedeutend sie für die Aus- und Weiterbildung der Jäger ist. Selbst der Naturschutzbund hat gegenüber dem Ministerium zu missbräuchlichen Fütterungen schriftlich erklärt: „Die Bestimmungen werden im Großen und Ganzen strikt eingehalten.“ Leider gebe es aber immer noch einige Revierinhaber, bei denen nach wie vor Missbräuche gedeckt werden.

Einer der jagdpolitisch heißen Eisen in Baden-Württemberg ließ der Amtschef ebenfalls nicht aus. Als letzten Termin für den Abschluss von Sanierungsarbeiten der Schießstände nannte er unmissverständlich den 31. Dezember 2004. Um die Vorhaben zu beschleunigen, werden zusätzlich 1,75 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Für die 24 noch zu sanierenden Wurfscheibenstände ermittelte der Landesjagdverband einen Gesamtaufwand von rund 8,3 Millionen Euro. Eine sich aus diesen Zahlen ergebende Finanzierungslücke muss schwerpunktmäßig in den kommenden Jahren mit Mitteln der Jagdabgabe geschlossen werden. Auch die Schießanlagenbetreiber wurden aufgefordert, weiter zu sparen. Landesjägermeister Alfred Hubertus Neuhaus warnte erneut vor ei-

ner „totalen Zersplitterung des Jagdrechts in Deutschland“, sollte das Bundesjagdgesetz tatsächlich novelliert werden. Zur Schweinepest meinte er: „Wir sind schon stolz in Baden-Württemberg, das im Großen und Ganzen in den Griff bekommen zu haben.“ Darüber hinaus forderte er die Landkreise auf, wenn sie schon Jagdsteuer kassieren, dann daraus die Kosten für die Trichinenuntersuchung zu bezahlen. Als Negativbeispiel für mehr statt weniger Bürokratie nannte Neuhaus Projekte zum Rauhfußhühnerschutz im Schwarzwald. Haben bisher ehrenamtlich tätige Menschen großes Wissen und Erfahrung gesammelt, soll jetzt das Projekt im Rahmen von NATURA 2000 von der Landesanstalt für Umweltschutz hauptamtlich weiter verfolgt werden. „Hier muss Tacheles geredet werden – so geht's nicht“, sagte Neuhaus unter dem Beifall der Delegierten. Mit Entbürokratisierung oder Kostenersparnis könne das gar nichts zu tun haben.

Ansonsten hielt sich der Landesjägermeister an einen auffallend knapp formulierten jagdpolitischen Rückblick. Ob es daran lag, dass die Delegierten im Schatten der berühmten Wurmlinger St. Remigius Kapelle tagten, deren Alter und Ruhe sich auf Redner und Delegierte übertrug und über die Ludwig Uhland 1805 dichtete: „Droben stehet die Kapelle, schauet still ins Tal hinab...“? Wie hatte der Vertreter der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Bürgermeister Dietmar Greif, der als achter von insgesamt elf Grußwortrednern auf die Bühne getreten war, über die Delegierten geurteilt: „Mit welcher stoischen Ruhe Sie die Vielzahl der Grußworte ertragen, das habe ich noch nie erlebt.“ Vielleicht liegt das daran, dass Jäger normalerweise lange auf dem Hochsitz verweilen. *BHA*

EIN ECHTES



MEISTERSTÜCK VERLANGT...